

Protokoll der 7. Sitzung des 49. Studierendenparlaments der Universität Siegen vom 02.03.2023

Beginn: 18:15 (US-S 002)

Protokoll: Moritz Rossmann

Anwesende:

Listenlos: Peter Ewert, Viktoria Hauk

Campus Grün: Katrin Greiner, Atakan Aydogan

★**ZAK:** Felix Retza, Florian Dinter, Eva Obier

Juso HSG: Robert Bingener, Bünyamin Dilik

SDS. Die Linke: Chiara Valkyria Heine, Katharina Hellmann

Entschuldigt:

★**ZAK:** Jenny Lamb, Till Arnhold, Fabienne Strassburg, Mats Menn, Julius Viesel, Celine Lea Erhardt, Lukas Schaub

Campus Grün: Luca Hermsen, Marcus Rommel, Ramona Heidt, Dominik Korczak

Die LISTE: Aaron Kups

Internationale Liste: Selina Kapza

Listenlos: Tatjana Sticher, Mirco Balkhausen

SDS. Die Linke: Moritz Peuker

Unentschuldigt:

★**ZAK:** Ewa Madaj

Campus Grün: Paulin Saynisch, Franziska Brandt

Die LISTE: Tim Quambusch

Internationale Liste: Ridvan Ciplak, Almina Cifibasi, Ali Kara, Mounmena Saad, Nafisa Musse, Serlascht Mehrab, Elif-Sinem Saritas, Ferhan Gül, Melisa Aslan, Salat Ali, Shanga Ahmad, Duygu Aksoy, Kaan Yasar, Ömer Duymaz

Asta-Referent*innen:

Nicht Mandatstragende: Lena Langwald, Isabel Gunesch, Hannes Lohmeyer, Malou Döppers

Entschuldigt: Ann-Kathrin Peters

Unentschuldigt: /

Gäste: Marius Wötzel, Rahma Rafaat, Michelle Miebach, Marie Jung, Michael Urmeleid

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1 Regularien

TOP 2 Berichte

TOP 3 Eintopffrage

TOP 4 Antrag ZIMT

TOP 5 Umlaufbeschlüsse

TOP 6 StuPa-Stream

TOP 7 Wahlen Asta-Referent*innen

Halbe Stelle Referat für Soziales und Internationales

Halbe Stelle Referat für Soziales und Internationales

TOP 8 Bericht des Satzung Ausschusses

TOP 9 Protokoll

TOP 10 Härtefallordnung

TOP 11 Initiativantrag: Druckerei

TOP 12 Umbenennung des StuPa in „Klimaferkelkomission“

TOP 13 Termine

TOP 14 Sonstiges

//Beschlussprotokoll und Anträge sind vollständig im Anhang beigefügt//

TOP 1 Regularien

- Da Jenny Lamb als Präsidiumsmitglied ausfällt, stellt Chiara die Frage, ob jemand der Anwesenden Mandatstragenden als Tagespräsidium handeln möchte, hierauf meldet sich Katharina Hellmann¹, da sie bestätigt werden muss ergibt sich folgendes Votum:

(8 JA/0 NEIN/1 ENTHALTUNG)

- Damit ist Rina für diese Sitzung Mitglied des Präsidiums
- Bevor die Tagesordnung (TO) beschlossen werden kann, muss ein*e Protokollant*in bestimmt werden, hierzu meldet sich Moritz Rossmann freiwillig. Da sich niemand anders meldet ergibt sich folgendes Votum:

(8 JA/0 NEIN/1 Enthaltungen)

- Damit ist Moritz Rossmann für diese Sitzung der offizielle Protokollant.
- Chiara fragt, ob es Anmerkungen, oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt
- Viktoria² sagt daraufhin, dass der TOP 12 „Umbenennung des StuPa sind Klimaferkelkommission“, nicht auf der Tagesordnung sein sollte, da sie nicht satzungsgemäß gestellt worden sei. So sei dieses Votum weder mit einem ordentlichen Antragstext noch auf Englisch vorliegend beantragt worden. Sie wolle hier das Präsidium empowern, die dies schon, bis zu einer Beschwerde getan hatten.
- Marius, der sich beschwert hatte, sagte daraufhin, dass Vicky recht habe. Da es aber einmal auf der TO gestanden habe, könne es erst nach dieser Diskussion wieder heruntergenommen werden. Er selbst stellt aber einen GO³ auf Nicht-behandlung-
- Es wird festgestellt, dass dies, durch die Annahmen von Vicky, nicht notwendig ist

Die neue Tagesordnung lautet daraufhin folgendermaßen:

TOP 1 Regularien

TOP 2 Berichte

TOP 3 Eintopffrage

TOP 4 Antrag ZIMT

TOP 5 Umlaufbeschlüsse

TOP 6 StuPa-Stream

TOP 7 Wahlen Asta-Referent*innen

Halbe Stelle Referat für Soziales und Internationales

Halbe Stelle Referat für Soziales und Internationales

¹ Weiterhin Rina genannt

² Weiterhin Vicky genannt

³ Geschäftsordnungsantrag

TOP 8 Bericht des Satzungsausschusses

TOP 9 Protokoll

TOP 10 Härtefallordnung

TOP 11 Initiativantrag: Druckerei

TOP 12 Termine

TOP 13 Sonstiges

Das Studierendenparlament votiert dies

(10 JA/ 0 NEIN/ 0 Enthaltung)

Damit ist die Tagesordnung in dieser Form angenommen

TOP 2 Berichte

- Moritz berichtet für den Wahlausschuss:
 - Er sei vom Ausschuss zum stellvertretenden Vorsitz gewählt worden
 - Man habe sich überlegt, dass der früheste mögliche Zeitpunkt für eine Wahl für die FSRe und das StuPa, der 12.06 - 16.06.2023 seien, dies sei aus vor allem zwei Punkten herausgekommen:
 - 1. Die Auslage des Wähler*innenverzeichnisses ist auch beim letzten Mal von der Uni nicht früher als Anfang Mai möglich gewesen und daraus resultierend müsse die Wahl Ende Mai/Anfang Juli stattfinden, dieser Zeitraum biete allerdings
 - 2. Durch die zahlreichen Feiertage nicht genügend Zeitfenster wo dies, satzungsgemäß möglich sei
 - Katrin⁴ fragt inwiefern in Zukunft mit den restriktiven Auflagen der Universität umgegangen wird, im Bezug auf das Aufhängen von Plakaten.
 - Moritz berichtet, dass man sich diesmal frühestmöglich darum kümmern wolle
 - Robert stellt die Frage, wer denn alles im Wahlausschuss sitzt und von welchen Listen diese Menschen entsandt sind
 - Moritz berichtet, mit Hilfe von allen Anwesenden, dass der Vorsitz von Celine Lea Erhardt (★ZAK) übernommen wurde, er selbst (Listenlos) stellvertretender Vorsitz sei, und ansonsten Lena Langwald (Campus Grün), Malou Döppers (★ZAK), Isabel Gunesch (Juso HSG), Gülsüm Cetunkaya (Internationale Liste), und Esra Bayrakatar (Internationale Liste), die beiden

⁴ Weiterhin Kate genannt

Nachrücker Plätze, die es gäbe, seien, da alle vergessen hatten das sie existieren, nicht besetzt worden

- Robert fragt weiter nach, ob nach der niedrigen Beteiligung von Wahlhelfer*innen, und der allgemeinen Situation, überdacht wurde wie viel Aufwandsentschädigung es für die Arbeit gebe
- Moritz antwortet, dass man vorhabe, dies zu erhöhen, es aber noch nicht feststünde um wie viel
- Vicky stellt die Frage, wer im Februar beim LAT⁵ war und ob hierüber berichtet werden könne
- Isa antwortet, dass sie beim Sonder-SoPo-LAT⁶ war, dort war sie spontan. Es wurde ein Austausch über die Einmalzahlung des Landes NRW angeregt, hierbei wurde vor allem auf Kritisiert, dass das Ganze nicht auf Englisch vorläge, was vor allem für Internationale Studierende ein Hindernis darstelle. Weiterhin wäre eine Veranstaltung geplant zu „50 Jahre BAföG – (K)ein Grund zum Feiern“, das nächste SoPo-LAT wäre am 10.Mai, dort würde sie wieder hingehen und weiter informieren
- Es wird berichtet, dass Mirco Balkhausen im LAT für Februar war, und sein Bericht wird geteilt.
- Mirco schreibt, dass ein Slack eingerichtet wurde zum Thema „129€-Ticket“, also wie das 49€-Ticket, welches es ab Mai gibt, umgeschlagen wird auf das, welches Studierende als Semesterticket bezahlen. Dazu soll vom LAT eine Stellungnahme unterschrieben werden, die auch zusammen mit dem FZS⁷ verfasst wird. Bisher ist es leider so, dass nicht alle an einem Tisch sitzen würden, dies müsse aber geschehen, für ein positives Ergebnis. Hierfür müsse auch eine einheitliche Interaktion mit der Presse passieren. Ein weiteres Thema der Sitzung sei diesmal, wie die letzten male auch die Energiekrise gewesen, die Uni Siegen habe hierzu ja im Moment die ersten Ergebnisse veröffentlicht

- Vicky fragt zwei Dinge, erstens fragt sie die Referate Finanzen und Kasse, wo der Buchungsstand im Moment ist, und zweitens fragt sie Politische Bildung, inwiefern man vorhabe, am Nachhaltigkeits-LAT teilzunehmen, da ja die Energiekrise durchaus ein Anlass sei, dass man ein Interesse haben könne, hieran teil zu nehmen, nach dem es kein Referat für Nachhaltigkeit und Ökologie gebe
- Kate antwortet das, Stand 16.02, bis Januar 2022 Gebucht sei, das Ergebnis sei nicht bis Ende Mai da, was geplant war

- Marius berichtet von der Konstituierenden Sitzung des Senats vom 15.02., das Hauptthema sei die Rektor*innenwahl gewesen, da der Findungsausschuss den Beschluss fasste, das neu auszuschreiben sei. Dies träfe bei den meisten auf

⁵ Landes-ASten-Treffen

⁶ Sozial-Politik-LAT

⁷ Freier Zusammenschluss von Studierendenschaften

Unverständnis, da es mehrere andere Optionen gäbe, man müsse hier allerdings mit allen Zusammenarbeiten

- Robert merkt an das Kasse und Finanzen nicht da sein, er aber fragen müsse, wie der Zeitplan aussähe, vor vier Wochen habe man gesagt man Plane im Mai fertig zu sein
 - Kate sagt daraufhin, dass der Abschluss von 2022 möglichst schnell da sein müsse, da man sich sonst juristisch fraglichem Gebiet befindet. Die Frage nach dem Wann und Wie, sei berechtigt, man müsse hier Verbindlichkeiten schaffen, es sei eine Terminierung festzulegen, und Monatliche Gespräche mit allen Beteiligten, wie es aussieht, vor allem mit der Kasse. Es müsse Unmissverständlich klar gemacht werden, welcher Druck hier auch von der Uni ausgeübt wird. Der jetzige Zeitplan sieht aus das in der Kalenderwoche (KW) 13 November und Dezember fertig gemacht werden, in KW 14 wird alles noch einmal überprüft, in KW 15-17 wird das Ergebnis in Form eines Berichtes verschriftlicht und in KW 18 würde die Kassenprüfung stattfinden
 - Felix stellt die Frage, inwiefern weitere Personen, von anderen Referaten, Aufgaben der Kasse übernehmen sollen oder ob es geplant ist neue Personen einzustellen, angepasst an das Tempo, das benötigt wird
 - Isa berichtet, die vorher getroffene Aussage, das bis Januar 2022 gebucht sei, damit, dass das erste Quartal gebucht sei
 - Robert sagt das, wen das Rechnungsergebnis in KW 19 geplant sei, man ja nur noch vier Wochen für den Rest der Buchung habe, sollte dem so sein, brauche man sicherlich keine weiteren Personen
-
- Vicky weist noch einmal auf den zweiten Teil ihrer Frage hin, inwiefern man im Referat Politische Bildung vorhabe, dem Nachhaltigkeit-LAT beizuwohnen
 - Eve sagt darauf hin, dass die Person, die sich für den Punkt Nachhaltigkeit einsetzt, nicht da sei, sie das aber auch in die Referatsgruppe tragen würde, hier sei auch anzumerken, dass die Uni Siegen wieder einmal den Titel der Fair-Trade-Universität erreichen würde, hierzu seien auch Aktionen und Aufklärung geplant
-
- Chiara merkt an, dass ihre Aufwandsentschädigung (AE) als Präsidium für das letzte StuPa, auch nach wiederholter nachfrage, noch nicht da sei und bittet diese möglichst schnell anzuweisen
 - Vicky schlägt vor, dass diese bitte immer zusammen mit der eigenen AE, der AStA-Referent*innen angewiesen wird

TOP 3 Eintopffrage

- Marius verliert den von Aaron Kups (Die LISTE) eingereichten Antrag, dieser Behältet das es in der Mensa dauerhaft eingeführt werden solle, eine Vegane Alternative für den Eintopf anzubieten, er merkt dazu an das der Antrag zwar

satirisch geschrieben ist, im Kern aber durchaus einen wichtigen Punkt ansprechen würde, es sei durchaus wichtig billige Alternativen für veganer anzubieten

- Kate sagt daraufhin, dass dies nicht in der Macht der StuPa steht, sondern viel eher in den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes angetragen werden müsse, hierfür müsse eine Entscheidung des StuPa getroffen werden
- Vicky stellt fest, dass hierzu ein Änderungsantrag gestellt werden müsse, und da der Antragsteller nicht da sei, müssen hierzu beide Anträge gegeneinander abgestimmt werden müssen.
- Marius stellt einen GO-Initiativantrag auf Änderung des Antrages, dazu dass man einen Arbeitsauftrag an den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes geben soll, mit den Mensen zu reden, dass Bitte immer eine Vegane Eintopf Option angeboten werden solle
- Daraus ergibt sich folgendes Votum zum Original-Antrag

(0 JA/0 NEIN/11 Enthaltungen)

- Damit ist der Antrag abgelehnt
- Danach wird der GO-Initiativantrag, der von Marius eingebracht wurde, abgestimmt

(11 JA/0 NEIN/0 Enthaltungen)

- Damit ist dieser Antrag angenommen, und es wird ein Arbeitsauftrag an den Verwaltungsrat gestellt dies durchzusetzen

TOP 4 Antrag ZIMT

- Kate meint, dass dies schon passiert, sei am 15.02 sei „Customer Day“ im ZIMT⁸ gewesen, dies eröffnete die Möglichkeit Verbindungen zum ZIMT zu haben und die Kritik anzubringen, beziehungsweise darüber zu reden. Zu diesem Treffen habe man die AFsK⁹ mobilisieren können, da es nicht nur um die Aussetzung der Ausliehe gehe, sondern auch darum, dass die PC-Pools abgeschafft werden sollen und zwei Studios geschlossen werden sollen. Dabei habe sich herausgestellt, dass der Leiter des Zimt, sehr unkonstruktiv auf Kritik reagieren würde. Ein Vorschlag sei weiterhin den Druck durch Seiten der Verfassten Studierendenschaft (VS) aufrecht zu erhalten und einen offenen Brief zu schreiben, damit nicht noch mehr Service Angebote des ZIMT gestrichen werden, auf diesem sollten alle unterschreiben
- Marius fragt nach inwiefern die Aussetzung und Abschaffung dauerhaft sei, oder nur ein bis zwei Monate dauern solle, er stellt den Antrag den offenen Brief zu Verfassen und weiterhin Druck auf das ZIMT auszuüben
- Dies wird votiert

⁸ Zentrum für Informations- und Medientechnologie

⁹ Autonome Fachschaften Koordination – Gremium der Verfassten Studierendenschaft der Uni Siegen

(11 JA/O NEIN/O ENTHALTUNG)

- Damit ist der Antrag einen offenen Brief zu verfassen, um weiterhin Druck auf das ZIMT auszuüben angenommen
- Kate führt weiterhin aus, dass sie einen Bericht von Jana gefunden habe, in dem steht, dass das ZIMT zum Semesterbeginn WebEx, anstatt von ZOOM, anbietet als sicheres Angebot für Distanzlehre. Weiterhin sei die Geräteausleihe nicht ganz eingestellt, sondern es sei eingeschränkt worden, sodass nur Laptops ausgeliehen werden könnten, dies träfe sicherlich hauptsächlich Studierende der Medienwissenschaften und Musik, deren Ausleihe von Aufnahmeequipment, deren Anschaffung ein großer Kostenpunkt sei, außerordentlich wichtig sei, hierfür suche man noch Alternativen

TOP 5 Umlaufbeschlüsse

- Marius stellte diesen Antrag, da er keine Ahnung habe, inwiefern Umlaufbeschlüsse rechtlich wären, und bat darum das Justizariat zu fragen, er selbst fände eine Regelung nicht gut, da hierdurch eine Diskussion umgangen werden könne
- Chiara beschreibt, dass in ihrer Antwort vom Justizariat stünde, dass diese nur im Moment, durch die Corona-Schutzverordnung gelten würden und auch nur für Dinge, die für die Funktion der Hochschulpolitik erforderlich sind, wie z.B. Personenwahlen
- Kate fragt wie weit vorher das StuPa informiert werden möchte. Und in diesem Fall, der Besprochen wird müsse man dem Referat für Politische Bildung Bescheid sagen
- Vicky sagt das die Anwesenheit im StuPa unberechenbar sei, man aber mit anderthalb Monaten vorher, bestimmt auf der Sicheren Seite wäre, wenn man Anträge, vor allem Veranstaltungen eingibt. Wenn nun schon Werbung dafür gemacht werden würde, läge ein Zwang auf den Mandatstragenden Personen, positiv abzustimmen
- Robert gibt hier seine Zustimmung, meint aber, dass ein Monat reichen würde, wenn es ins StuPa kommt. Planungstechnisch sollte man so weit sein, dass man klar habe, wer zu welchem Thema eingeladen würde oder was sonst ansteht, da man in dieser Situation Finanzen plant. Wenn schon Werbung gemacht würde, wäre man zu spät, um ins StuPa zu kommen
- Kate fragt ob anderthalb Monate vorher der Antrag gestellt werden solle, oder ob darüber abgestimmt wird
- Robert bekräftigt letzteres
- Kate stellt fest, dass zu diesem Zeitpunkt dann schon Referierende feststehen würden
- Eva Obier¹⁰ meint, das dies generell machbar sei, wenn auch teilweise logistisch schwierig und sie dies ins Referat zurückleiten würde
- Marius fragt, in welcher Ordnung steht: Wer und wie an einem Umlaufbeschluss teilnehmen kann, da es hier beim letzten Mal zu Verstimmungen kam

¹⁰ Weiterhin Eve genannt

- Vicky antwortet, dass die Entscheidungsgrundlage zum Umlaufbeschluss sowieso weg ist, da die Corona-Schutzverordnung ausläuft, sie aber in ihrer Funktion als Präsidium, für das 47te StuPa in einer Abklärung vom Justizariat die Aussage bekommen habe, dass es ein eindeutig zuordenbare Maßnahme sein müsse, als die studentische E-Mail, der mandatstragenden Person. Es hierfür aber sicherlich andere Lösungen geben könne
- Felix sagt, dass die Corona-Schutzverordnung noch bis zum 31.03. aktiv sei, und stellt die Frage, ob man sich im Vorhinein eine eigene Regelung für Umlaufbeschlüsse überlegen könne, damit man das implementiert habe
- Eve merkt an, dass der Zusatzausweis, dazu führen könne mit einem Änderungsantrag die studentische E-Mail zu ändern, damit diese den Dead-Name nicht mehr trägt
- Chiara merkt an, dass dies nicht so einfach sei, da sich dann Ausweise widersprechen könnten, dies sei im deutschen System außerordentlich schwierig für betroffene Personen

TOP 6 StuPa-Stream

- Florian Dinter¹¹ stellte diesen Antrag, auch mit dem Hinweis, dass es bislang immer eine AE für die Durchführung des StuPa-Streames gäbe, und er hierfür gerne fest Technik kaufen würde, auch wenn die Ausleihe des ZIMT, scheinbar aufhört. Hierzu sei aber zu sagen, dass er den zweiten Teil des Antrages zurücknehmen würde, da es noch in Klärung befindlich wäre, ob es möglich ist aus den aufzulösenden Beständen des Zimt etwas zu bekommen, dann hoffentlich zu einem günstigeren Preis
- Eve findet es außerordentlich spannend, dass es eine Möglichkeit gäbe Restbestände des ZIMT zu übernehmen, vielleicht auch für die FSRe¹² die die Studierenden unterstützen wollen
- Flo meint, dass es nicht ganz klar sei, wie offiziell diese Übernahme stattfinden würde, er sich aber damit auseinandersetzen würde. Meist sei es bei solchem Equipment so, das man einen Leasing-Vertrag aufsetzt und es nach Ablauf wieder an die Hersteller zurückgibt. Wenn Klarheit geschaffen wurde, würde er sich wieder melden. Aber die eigentliche Frage sei, in welcher Höhe eine AE zu beschließen sei
- Marius meint, da das Präsidium mehr macht, und eigentlich alles läuft, man es nur immer auf und abbauen würde, sollte die AE weniger sein als das Präsidium, und zwar ein Festbetrag
- Kate meint, dass die letzte Person, die für den Stream zuständig war, Tobias Becker, 50 Euro bekommen habe
- Damit ist Flo einverstanden
- Damit beginnt ein Votum, ob Flo 50 Euro für die Durchführung des StuPa-Streams bekommt

¹¹ Weiterhin Flo genannt

¹² Fachschaftsräte

(10 JA/0 NEIN/1 ENTHALTUNG)

- Damit ist es angenommen
- Isa fragt inwiefern diese Entscheidung sich auch darauf beziehen würde, wenn Flo nicht da sei, und man jemand anderen beauftragen müsse
- Chiara meint dies sei kein gesonderter Posten, sondern bisher nur personenbezogen
- Flo antwortet, dass es aber in Zukunft sinnvoll wäre, eine allgemeinere Formulierung zu finden
- Robert meint das hierzu die GO¹³ zu ändern wäre, und da dies nicht Initiativ geht, an einem späteren Zeitpunkt geschehen müsse

Es wird festgestellt, dass nicht klar ist wo die aktuelle StuPa-GO ist

TOP 7 Wahlen Asta-Referent*innen

Halbe Stelle im Referat für Soziales und Internationales

- Rahma Rafaat stellt sich vor, sie ist in Ägypten geboren, studiert Medienwissenschaften im ersten Semester und ist neunzehn Jahre alt. Sie hat eine ähnliche Tätigkeit schon in ihrer Schule gemacht, und es ist klar, wenn jemand ein Problem mit etwas habe, sei sie die richtige Ansprechpartnerin

Halbe Stelle im Referat für Soziales und Internationales

- Michelle Miebach, studiert auch Medienwissenschaften im ersten Semester und ist 20 Jahre alt. Sie habe grundsätzlich ein großes Bedürfnis Menschen zu helfen und würde dies gerne machen, weiterhin habe sie schon viele Probleme und Problemfälle gesehen und könne somit auf einen gewissen Erfahrungsschatz zurückgreifen
- Marius stellt die Frage, welcher der dritt liebste Dinosaurier, der zu Wählenden sei
- Worauf ihm geantwortet wird, dass diese Frage schon geklärt worden sei, im AStA-Rat, in dem sie sich vorgestellt hätten
- Chiara fragt, wo sich die beiden politisch positionieren würden
- Michelle antwortet daraufhin, dass sie sich selbst links sehen würde, da sie aus einem Dorf käme, in dem es eine deutlich Rechte-Szene gibt und man sich schon früh damit auseinandergesetzt habe
- Rahma sagt ebenfalls, dass sie links sei, da sie aufgrund ihrer Überzeugungen Ägypten, welches ein sehr rechtes Land sei, verlassen hätte müssen, sie stünde vor allem auch für Meinungsfreiheit

¹³ Geschäftsordnung

- Damit werden beide Stellen vom StuPa votiert

Rahma Rafaat

(9 JA/2 NEIN/0 ENTHALTUNGEN)

Michelle Miebach

(7 JA/3 NEIN/1 ENTHALTUNG)

- Damit sind beide in den AStA bestätigt und werden so bald wie möglich mit ihrer Arbeit anfangen

TOP 8 Bericht des Satzungsausschusses

- Vicky berichtet, dass Kate von Campus Grün, Moritz von Die LISTE und sie selbst von Listenlos, in dem Ausschuss sitzen, ansonsten hat noch niemand jemanden benannt, soweit sie weiß und der Ausschuss wurde noch nicht konstituiert
- Robert sagt für die Juso HSG ist Thilo Mathis benannt
- Eve sagt für ★ZAK ist Lukas Schaub benannt
- Robert merkt weiterhin an, dass die StuPa-Sitzung vom 02. November, diejenige ist, wo der Satzungsausschuss beschlossen wurde, dies entstand aus dem Antrag, von Atakan, dass ein StuPa-Mandat und ein AStA-Referat nicht gleichzeitig ausgeübt werden könnten. Diesem Antrag wurde entsprochen, indem der Satzungsausschuss ins Leben gerufen wurde, für die Implementierung dieses Antrages, die rechtlichen Rahmenprüfung und einen Bericht darüber ins StuPa zu tragen. Es wundere ihn das es nicht so läuft, da es nicht konstituiert wurde, hier würde sicherlich ein StuPa-Beschluss deutlich verzögert umgesetzt
- Marius bemerkt, dass im Ausschuss AStA-Menschen sind und er dies bedenklich findet, aber auch lustig

TOP 9 Protokoll

- Chiara fragt, nachdem die neu Angestellte StuPa-Protokollantin nach nur einem Stupa wieder zurückgetreten sei, wie es weitergeht und spricht hier auch gezielt den Findungsausschuss an
- Eve meint, die beste Lösung sei es neu auszuschreiben
- Robert merkt an, dass der Findungsprozess sehr nervig und anstrengend war. Weiterhin das die Protokollantin auch zurücktrat, weil ihr kein Vertrag gegeben worden sei, und da es in der Realität noch deutlich schwieriger war ein Protokoll zu schreiben, da ihr zur ersten Sitzung sehr viele Sachen fehlten, tatsächlich eigentlich alles. Sie habe es auch wahrgenommen, dass sie wenig Hilfe hatte, vor allem als die Sitzung vorbei war, dafür hatte sie keine Infos bekommen, vor allem die Namen aller

Leute, die vor Ort waren. Auch habe sie keine Protokolle gehabt, an denen sie sich orientieren hätte können. Insgesamt hat es nicht gut funktioniert

- Chiara merkt an, dass sie es versucht habe ihr zu helfen, und auch mehrere E-Mails geschrieben habe, in denen sie Informationen und Hilfsangebote schickte. Sie habe Fragen gestellt und dachte das alles geklärt worden sei, es war schwierig, dass dann die Nächste Mail den Rücktritt verkündete
- Robert fragt, ob man die GO ändern müsse und der Findungsausschuss fertig sei oder in dieser Konstellation nochmal antreten müsse
- Chiara gibt zu überfragt zu sein und ruft deswegen die Pause aus, um sich zu informieren

///Pause von 20:00-20:15//

-Hannes Lohmeyer verlässt die Sitzung 20:00 Uhr-

- Chiara stellt die Frage in den Raum, ob es nun ein neuer Findungsausschuss sein solle, oder der alte weiterhin im Amt sei
- Marius fragt nach der Handhabung und sagt das der Findungsausschuss dies entscheiden könne
- Robert fragt, ob man einen Ausschuss diese Macht geben könne und ob das überhaupt notwendig sei, es würde wirklich sehr lange dauern, Man könne auch heute einen GO auf Neuwahl stellen
- Eve fragt, ob man aus dem Pool, der Bewerber*innen, noch jemanden habe.
- Robert sagt das es nur noch eine Person im Pool gäbe, diese aber abgesagt habe
- Vicky meint, dass sie in einem gewissen Pragmatismus vorschlagen, würde einen GO-Antrag zu stellen, um den Protokollanten, der dieses Protokoll schreibt zu wählen, allerdings müsse man dann über die Gleichbehandlung reden, da dies nicht jede*m offensteht
- Moritz merkt an, als derjenige den das betrifft, dass er sehr gerne der offizielle Protokollant des StuPa werden würde, dies aber sicherlich nicht über einen spontanen GO, sondern im Sinne der Gleichbehandlung und der Fairen Chancen, eine Ausschreibung zu machen und das Bewerbungsverfahren normal zu starten
- Chiara stellt erneut die Frage, ob es einen neuen Findungsausschuss geben müsse, oder ob dies vom alten übernommen werden müsse
- Marius antwortet darauf, dass der Alte weitermachen solle, da er ja schon einmal eingesetzt worden sei
- Chiara fasst zusammen, dass es eine neue Ausschreibung gebe, aber der alte Findungsausschuss diese machen müsse
 - *Kate, Felix, Flo, Marie, Malou kommen wieder, nachdem sie essen geholt haben-*
- Kate sagt das sie es nicht sieht das die Mail noch einmal über die AStA-Mail laufen sollen
- Chiara sagt, dass nun die Präsidiumsmail, da sei und man diese nutzen solle
- Marius fragt, wer im alten Findungsausschuss dabei gewesen ist
- Robert antwortet, es seien Mirco Balkhausen, Robert Bingener, Katrin Greiner und Mats Menn

- Chiara merkt an das die offizielle Präsidiums-Mail nun StuPa@uni-siegen.de lauten würde
- Kate merkt an, dass im Sinne der Gleichbehandlung alle Bewerbungen anonymisiert werden müssen, und darum die Bewerbung an die Finanzen-E-Mail gehen müsse, und von dort aus an die Präsidiums-Mail weitergeleitet werden können
- Chiara fragt wer die Verantwortete trägt, der Protokollschreibenden Person einen Vertrag aufzusetzen
- Worauf Robert antwortet das die Anni¹⁴ beantworten könne

TOP 10 Härtefallordnung

- Peter¹⁵ stellt seinen Antrag vor, in dem er erst einmal herausstellt, dass 2019 die letzte Änderung der Härtefallordnung passiert sei, seitdem habe sich durch die Ereignisse der letzten Jahre die Beschlussgrundlage deutlich geändert, woraufhin er den Antrag, als Änderungsvorschlag eingereicht habe. Die Änderungen sind wie folgt
 - § 1.2 Befreiung, Änderung Sozial Referat zu Referat für Soziales und Internationales
 - § 2.3 Arbeitslosengeld II zu Bürgergeld
 - § 4 Fehler solle Paragraf Drei sein
 - § 3 Aufnahmen nur zu Hälfte
 - § 4.2 Änderung Sozial Referat zu Referat für Soziales und Internationales
 - § 5.2 Änderung Sozial Referat zu Referat für Soziales und Internationales
 - § 7.1 Änderung 30.10.2013 -> 2019
 - § 7.2 Änderung 2019 -> Sommersemester 2023
- Kate spricht an, dass es nicht Referent*innen heißen kann, sondern in juristischem Deutsch Referenten und Referentinnen heißen muss, da der juristische Teil offenbar noch etwas nachhinkt
- Vicky spricht weiterhin an, dass in Paragraph drei die Formulierung heißen könnte, *„BAföG, welches nur hälftig zu berücksichtigen sind, ...“*
- Moritz sagt Pete einmal ausdrücklich Danke, da er empfindet, dass dies zu wenig getan wird
- Pete nimmt die Vorschläge und den Dank der Vorredner an und es kommt zu einem Votum über die Änderungen

(11 JA/O NEIN/O ENTHALTUNGEN)

- Damit sind die Änderungen der Härtefallordnung in dieser Form angenommen

¹⁴ Ann-Kathrin Peters, Finanzerin des AStA

¹⁵ Weiterhin Pete genannt

TOP 11 Initiativantrag: Druckerei

- Lena führt ihren Antrag aus damit, dass das StuPa beschlossen habe das in diesem Semester kein Kalender gedruckt werden solle. Danach habe sie in einem Telefonat mit der Druckerei dies auch klar kommuniziert, aber im Nachhinein habe man trotzdem eine E-Mail vom Druck-Kollektiv bekommen, das es gedruckt worden sei, da der Auftrag schon an eine Auftragsdruckerei abgegeben wurde und alles schon fertig sei. Die Druckerei, denen man im ersten Moment den Auftrag geben habe, baten nun um die Bezahlung, da sie sonst Insolvenz anmelden würden. Nach einer Beratung mit unserem Juristischen Beistand wurde festgestellt da es nicht klar ist das wir den Fall gewinnen würden und zusätzlich kämen dann noch die Kosten für den Rechtsweg hinzu, dies seien ca. 4000 Euro. Es wäre als besser und billiger den Ausstehenden Betrag zu bezahlen. Die Gedruckten Kalender würde man natürlich bekommen. Der Fehler ist hier in der Kommunikation zu suchen, die Stornierung wäre zu spät gewesen, da man über drei Ecken kommuniziert hab und es sei alles mündlich am Telefon passiere und man habe nur wenig schriftlich gemacht. Der Betrag sei 2735,38 Euro.
- Eve gibt den Hinweis, dass es durchaus normal sei das man Druckaufträge an eine größere Druckerei abgebe, wenn man dies nicht noch einmal möchte, könne sie einige Druckereien empfehlen
- Marius fragt, dass es eine Abmachung gebe, aber alles nur telefonisch sie und nicht nachzuweisen.
- Lena führt aus, dass der Beschluss, im ersten Moment, auch vom StuPa lautete, dass wir das machen wollen, dann hätte es einen Kostenerhöhung beim Papierlieferanten gegeben, wofür ein neuen Beschluss hätte gefasst werden müssen, daraufhin habe das StuPa beschlossen, den Kalender nicht zu wollen, aber der Papierlieferant habe zu dem Zeitpunkt schon das Papier zum alten Preis verkauft und es sei in den Druck gelangt, wodurch nun die Probleme entstanden seien, durch das ständige Hin und Her
- Kate führt aus, dass man daraus gelernt habe und ab jetzt alles nur noch schriftlich passieren würde
- Robert fragt warum solche wichtigen Sachen von vornherein nicht schriftlich gelaufen seien, es sei schließlich ein Vertrag indem 3000 Euro verhandelt würden, es sei auch nur schriftlich auflösbar, warum habe man hier nur angerufen
- Lena antwortet, dass die Erteilung des Auftragen und viele Dinge vorher schriftlich gelaufen sein, aber die Absage nur telefonisch
- Robert fragt, warum dann keine E-Mail hinterhergeschickt wurde
- Lena sagt, dass sie dacht es wäre nun alles geklärt
- Chiara pocht darauf das es nochmal passieren müsse, in solchen Fällen
- Kate sagt das ein schriftlicher Vertrag gut gewesen wäre, aber auch ein mündlicher Vertrag seine Gültigkeit habe, laut unseren Juristen
- Vicky sagt, dass wir das ganz nicht zusammen kriegen werden, die Fehler aber verstanden wurde, von allen. Und möchte wieder zum eigentlichen Antrag kommen und zur Abstimmung

- Robert ist auch dafür das der AStA sich nicht in einen Rechtsstreit begibt, den er nicht gewinnen kann, merkt aber an das es „scheiße“ gelaufen sei, und fragt, ob man für den nächsten Kalender im Haushaltsplan etwas festhalten könne
- Kate antwortet das dies sehr schwierig ist im Haushaltsplan zu verankern
- Robert rekapituliert das der Antrag als Initiativantrag vor der letzten Sitzung kam, vor zwei Wochen, ca. sieben Stunden vor Sitzung beginn, und fragt nach wann der Sachverhalt den verantwortlichen Bewusst war
- Lena antwortet, dass es ihr an dem Morgen klar wurde, während sie im Urlaub war
- Robert fragt, warum er das vorher wusste, worauf ihm keiner eine Antwort geben kann
- Felix führt weiterhin aus, dass alles unverzüglich in die Wege geleitet wurde, obwohl man im Urlaub war
- Robert bittet darum, dass beim Nächsten Kalender, alles Frühzeitig gemacht werden solle, und zusätzlich darauf geachtet werden solle, dass man es so herrichtet, dass der nächste AStA, dies einfach übernehmen könne. Und das alles schriftlich geklärt wird, bei Verträgen am besten mit Rücktrittsklausel, die automatisch eintreten, für die Vereinfachung
- Bünyamin fasst für sich zusammen, dass wir für die Kommunikationsprobleme zwischen Kollektiv-Druckerei und Auftragsdruckerei bezahlen müssen
- Kate sagt, dass es zwar so klingen mag, aber insgesamt, war man zu spät und hat es nicht schriftlich gemacht, also sagt unser rechtlicher beistand, dass wir dies nicht anfechten, sollten
- Lena fügt hinzu, dass diese Option der VS auch kostengünstiger ist
- Atakan fragt, ob die Kalender, die man bekommt, auch verteilt werden, worauf eine einvernehmliche positive Rückmeldung kommt

-Michael Urmeleid¹⁶ kommt 20:45-

- Robert fragt, ob es einen offiziellen Kaufvertrag gibt, und wenn Nein warum.
- Lena antwortet daraufhin, dass es einen Auftrag gab, den man der Druckreif gegeben habe
- Urmel führt daraufhin aus das es nach §535 BGB¹⁷, sollte es eine beidseitige Willensbekundung geben, ein gültiger Kauf ist. Er sagt das im Nächsten Vertrag eine Salvatorische Klausel¹⁸ erforderlich wäre
- Robert merkt an, dass das wegen Fehlenden schriftlichen Vertrages vermeiden könne
- Bünyamin meint, dass dies in diesem Fall zutreffen würde
- Rina bittet darum, dass alle immer kommen sollen, damit es in Zukunft nicht zu solchen Verzögerungen, in der Beschlussfassung mehr gebe
- Chiara bezieht dies vor allem auf Antrags stellende Personen
- Kate sagt, dass sie, da es am gleichen Tag passiert sei, eben nicht da gewesen seien, da sie im Urlaub waren, und das StuPa in diesem Fall, da fast niemand da war auch

¹⁶ Weiterhin Urmel genannt

¹⁷ Bürgerliches Gesetzbuch

¹⁸ Umgangs Sprachlich: Vorbeugende Absicherung

vertagt worden sei, auf den heutigen Termin, hier müsse man auch manchmal die Lebensrealität der einzelnen Personen sehen

- Nach der Diskussion kommt das StuPa zur Abstimmung

(9 JA/2 NEIN/0 Enthaltungen)

- Damit ist der Antrag angenommen

TOP 12 Termine

- Termine:
 - 03.03. Metal im Autonomen Kulturreferat¹⁹
 - 03.03. Klimastreik 11:00 Uhr am Schreiner-Platz, Asta hält einen Vortrag über die Stellung von Studierenden in diesem
 - 06.03. Hochschulwahlversammlung
 - 08.03. feministischer Kampftag:
 - US-S 002 Vortrag: „Was ist Rape-Culture“
 - 17:00 Demonstration am Schreiner Platz

-21:15: Bünyamin Dilik verlässt das StuPa-

- 10.03. Karaoke im Kultkaff
- 17.03. Jam-Session im Kultkaff
- 13.01. „Klimaneutrale Produkte überall: das Geschäft mit dem schlechtem Gewissen“, Vortrag von Jutta Kill, 19:00 Uhr, Unteres Schloss, US-C 101

TOP 13 Sonstiges

- Robert fragt wer die ständigen Mitglieder der Internationalen Liste sind, die im StuPa sitzen müssten
- Chiara weist drauf hin, dass sie die IL gebeten hat, dies zu offenbaren, bisher allerdings keine Antwort bekommen hat
- Robert meint, dass zwei Mitglieder zurückgetreten seien, und möchte die Informationen umliegend vorliegen haben
- Vicky schließt sich dem an und fragt weiterhin, nach der Geschäftsordnung (GO) des StuPa, da hier auch das Justizariat darauf warten würde

- Kate fragt, ob es tatsächlich so sein, dass nur das Protokoll zur 5ten Sitzung vorhanden und hochgeladen sei
- Robert antwortet darauf hin, dass die Protokolle von den Protokollanten Felix, Moritz (5tes) und Marius(2tes) vom Protokollausschuss durch gegangen wurden, hiervon

¹⁹ Weiterhin Kultkaff

wurde nur das 5te von Moritz verabschiedet, die anderen sollten noch ein zweites Mal durch gegangen werden

- Marius entschuldigt sich, dass sein Laptop kaputt sei und er nur auf seinem Handy das Protokoll verbessern könne, hierauf wird er in einem Zweigespräch in den AStA eingeladen, um dort zu arbeiten, welches er annimmt
- Vicky fragt seit wann es so wäre, dass Protokolle zwei Mal von Ausschuss durchgegangen werden müssten, dies sei sonst nicht üblich gewesen, man habe immer nur eine Korrektur mitgegeben, sobald diese eingepflegt seien, wäre das Protokoll hochgeladen worden
- Marius meint, dass ihm der Protokollausschuss, dies so kommuniziert habe, es in Zukunft aber anders laufen könne

- Robert fragt inwiefern der Beschluss des 47. StuPa, das Denkmal für Bruno-Kappi mit 15.000€ zu finanzieren, vom AStA umgesetzt worden sei, also zum Beispiel ob das Geld schon abgerufen worden sei, und ob das Denkmal schon existiert
- Kate meint daraufhin, dass das Geld noch nicht abgerufen sei
- Robert stellt die Frage in den Raum inwiefern man StuPa-Beschlüsse zurücknehmen könne
- Chiara stellt die Frage, ob wir die Summe beschlossen, haben ohne, dass wir wissen, wann und wie die Statue zu Stande kommt, wie es mit einem Entwurf aussähe, und stellt die Frage, inwiefern jemand weiß, ob es Fortschritte in der Durchführung gäbe
- Urmel sagt das bei der Gedenkfeier „30 Jahre – Bruno Kappi“, der Künstler sagte ihm sei es lieb gewesen das die Statue dann eingeweiht werden hätte können, er aber hoffe dies nächste Jahr tun zu können, er habe hierbei auch einen Entwurf gezeigt, bei der Kommunikation mit ihm sei es aber auch wichtig das menschlich gehandelt würde und man nicht auf einen Forderungsanspruch gepocht würde
- Robert fragt wer sich dies zutraut
- Worauf sich Eve meldet und anbietet, sollte das StuPa einen Antrag dazu verfassen, sich dessen anzunehmen
- Vicky berichtet, dass der Antrag zu den 15.000 Euro damals von Yannik Leseberg gestellt worden sei
- Urmel, meldet sich, dass er sich fragt welche Intuition die Frage von Robert habe, und welche Intuition auch ein Gespräch mit dem Künstler haben könne
- Robert antwortet darauf, dass er wissen wolle, ob es einen Zeitplan gebe, und wie es insgesamt um das Projekt stehe, immerhin stehe die beschlossene Summe im Raum und dieser würde nun auch immer in den Finanzen vermerkt
- Eve sagt daraufhin, dass sie ihn Fragen wolle „Moin Meister, was ist der Fahrplan?“, und ansprechen wolle, ob es nicht möglich wäre, so etwas wie einen Verteiler zu erstellen in dem der Künstler Updates zu dem Projekt geben könne
- Vicky merkt an das der Antrag an der 16.Sitzung des 47.StuPa gefällt worden sei
- Man einigt sich darauf das Eve mit dem Künstler eine Produktives Gespräch suchen solle

- Kate bedankt sich für die Gute Sitzung
- Robert fragt, da ihm aufgefallen sei, dass man über die Tagung der Uni Siegen „Kampffeld politische Bildung“ (*Flyer im Anhang*) geredet habe, es aber nun nicht klar sei, ob der AStA einen Stand machen könne, oder ob die Referent*innen des AStA teilnehmen können
- Kate antwortet daraufhin, dass Lukas Schaub und Luca Hermsen einen Stand machen würden, der über die politische Dimensionen an der Universität berichtet, Sie dürften, da sie sowieso vor Ort sind, auch an allen Seminaren teilnehmen dürften, dies sei auch kein Problem, da, Stand 01.03.2023, nur sechs Menschen angemeldet seien. Dies sei aber auch allgemein ein Problem, da die Veranstalter nicht wirklich Werbung für ihre Veranstaltungen machen würden, wir sind aber dabei

///Sitzungsende: 21:31///

Härtefallordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen

**In der geänderten Version
vom 04. September 2019**

Aufgrund §57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW.2014 S. 547) i.V.m. §2 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen vom 19. Juni 2008 (AM Nr. xx/2008) hat die Studierendenschaft der Universität Siegen durch Beschluss des Studierendenparlaments die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

1. Befreiung und Antragsverfahren
2. Rechtsanspruch und berechtigter Personenkreis
3. Einkommen im Sinne dieser Ordnung; Beitrag der*des Antragstellenden
4. Antragsfristen
5. Rechtsbehelf gegen Entscheidungen des AStA
6. Haushaltsvorschrift
7. Inkrafttreten

§ 1

Befreiung und Antragsverfahren

- (1) Bei materieller Bedürftigkeit können Studierende der Universität Siegen von der Zahlung des Beitrages nach § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen befreit werden. Die Befreiung wird auf die Dauer eines Semesters beschränkt. Walter Krämer AStA
der Universität Siegen
Referat für Soziales und Internationales
- (2) Über die Befreiung entscheidet das Sozialreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA). Der Antrag auf die Befreiung erfolgt schriftlich über das entsprechende Antragsformular beim AStA.
- (3) Alle Antragstellenden sind verpflichtet, ihre Einkommensverhältnisse wahrheitsgemäß darzulegen. Dem Antrag sind Unterlagen in Kopie beizufügen, aus denen die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Satz 1 hervorgehen.
- (4) Der AStA kann die Annahme des Antrages von der Vorlage notwendiger Nachweise abhängig machen. Insbesondere kann er Anträge, die nicht innerhalb eines Monats nach fristgerechtem Eingang des Antrages nach § 4 Abs. 1 dieser Ordnung vervollständigt oder durch geeignete Nachweise nach Abs. 3 belegt wurden, als unvollständig ablehnen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, die Unterlagen fristgerecht nachzureichen.
- (5) Der AStA entscheidet binnen sechs Wochen nach Beendigung der Nachreichfrist.

§ 2

Rechtsanspruch und berechtigter Personenkreis

- (1) Auf die Befreiung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgrund des vom Studierendenparlament festgestellten Haushaltsplans gewährt. Für die Erstattung des Mobilitätsbeitrags für Personen unter Abs. 2.1. wird der aufgrund der Abrechnung mit den Verkehrsbetrieben erstattete Beitrag, sowie die Einnahmen des Sozialbeitrags verwendet.
- (2) Die folgenden Personengruppen werden bei der Antragsbearbeitung berücksichtigt:
1. Schwerbehinderte Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung berechtigt sind, öffentliche Verkehrsmittel unentgeltlich zu nutzen. Die Voraussetzungen für die Rückerstattung werden durch den Nachweis des Schwerbehindertenausweises mit einem ordnungsgemäßen Vermerk über die Berechtigung zur unentgeltlichen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfüllt.
 2. Alle Studierenden, für die es eine unbillige Härte darstellen würde, den Mobilitätsbeitrag zu zahlen. Dazu gehören insbesondere ausländische Studierende, die weder im Besitz einer ständigen Arbeitserlaubnis sind, noch eine Unterstützung durch staatliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland

oder ihres Herkunftslandes oder überstaatliche Stellen in für den Lebensunterhalt ausreichendem Maße erhalten, Studierende mit einem oder mehreren Kindern, insbesondere Alleinerziehende und andere Personen, die Angehörige im eigenen Haushalt pflegen oder sonstige Studierende, denen eine Zahlung aus sozialen Gründen nicht zuzumuten ist.

Bürgergeld

- (3) Die Einkommensgrenze für alleinstehende Studierende nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 entspricht dem Regelsatz des **Arbeitslosengeldes II**, zuzüglich der anfallenden Kosten eines angemessenen Mietzinses, zuzüglich der Mietnebenkosten, zuzüglich der Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung. Für weitere Haushaltsmitglieder wird die jeweilige Regelleistung zur Einkommensgrenze hinzugerechnet.
- (4) Über Anträge nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 entscheidet der AStA nach billigem und pflichtgemäßem Ermessen; höhere Einkommensgrenzen als die in **Abs. 4** bestimmten dürfen hierbei nicht zur Anwendung kommen.

Abs. 3

§ 3

Einkommen im Sinne dieser Ordnung; Beitrag der*des Antragstellenden

- (1) Als anzurechnendes Einkommen im Sinne dieser Ordnung zählen Stipendien, staatliche Leistungen, insbesondere Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz**, dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, sowie dem Kindergeldgesetz. **bitte streichen**
- (2) Nicht angerechnet wird das Elterngeld.
- (3) Voll angerechnet werden Unterhaltsleistungen von Dritten an den*die Antragstellenden, wie durch Eltern, geschieden oder getrennt lebende Ehegatten, Väter oder Mütter der mit im Haushalt der*des Antragstellenden lebenden Kinder oder durch andere Personen.
- (4) Eigenes Einkommen von Haushaltsmitgliedern der antragstellenden Person wird angerechnet.
- (5) Vom Bruttoentgelt aus unselbstständigen Arbeitsverhältnissen werden die tatsächlich geleisteten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen.
- (6) Die*der Antragstellende hat in angemessenem Umfang zur Entlastung ihrer*seiner finanziellen Situation beizutragen. Hinderungsgründe für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, insbesondere der Erziehung von Kindern unter 12 Jahren, werden vom AStA nach billigem und pflichtgemäßem Ermessen anerkannt.

§ 4

Antragsfristen

- (1) Die Antragsfrist für ein Semester endet am letzten Werktag der Woche nach Beginn der Vorlesungszeit. Der exakte Termin wird durch das Sozialreferat bekanntgegeben. Verspätet eingegangene Anträge können ohne inhaltliche Prüfung zurückgewiesen werden. Es gilt jeweils das Datum des Posteingangs.
- (2) Für Studienanfänger*innen endet die Antragsfrist 4 Wochen nach Ablauf der in §4 (1) genannten Frist. Der exakte Termin wird vom **Sozialreferat** bekanntgegeben. Erfolgt die Einschreibung nach der in § 4 (1) genannten Frist, gilt eine vier Wochen Frist ab Zeitpunkt der Immatrikulation.
- (3) Anträge von Berechtigten nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, die nicht innerhalb der Frist nach Abs. 1 eingehen, können ausnahmsweise berücksichtigt werden.

§ 5

Rechtsbehelf gegen Entscheidungen des AStA

- (1) Gegen Entscheidungen des AStA findet das Widerspruchsverfahren statt. Widerspruchsbehörde ist der Härtefallausschuss des Studierendenparlamentes. Zur Wahrung der Sicherheit personenbezogener Daten tagt der Härtefallausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- (2) Dem Härtefallausschuss gehören mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder an. Das Studierendenparlament entscheidet in seiner konstituierenden Sitzung über die Anzahl der Mitglieder im Ausschuss. Die Verteilung der Sitze der einzelnen Fraktionen wird nach dem in der Wahlordnung festgelegten Verfahren bestimmt. Die **Sozialreferent*innen** wirken mit beratender Stimme mit.
Referent*innen für Soziales und Internationales
- (3) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim AStA zu erklären.
- (4) Für das Widerspruchsverfahren finden die §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung Anwendung.
- (5) Gegen die Entscheidungen des Härtefallausschusses ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.

§ 6

Haushaltsvorschrift

Falls die Zahl der bewilligten Anträge nicht zur vollständigen Ausschöpfung der im Haushalt der Studierendenschaft der Universität Siegen vorgesehenen Mittel führt, wird eine zweckgebundene Rücklage für die folgenden Haushaltsjahre gebildet.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zum Erlass des Mobilitätsbeitrages gemäß § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung (Härtefallordnung) der Studierendenschaft der Universität - Gesamthochschule Siegen vom **30. Oktober 2013** außer Kraft.

04. September 2019

(2) Nach dieser Ordnung ist erstmals für solche Anträge zu verfahren, die für den Zahlungszeitraum des **Wintersemesters 2019/ 20** gestellt werden.

Sommersemester 2023

English version below

Siegen, den 15.02.2023

Initiativantrag zur Begleichung der Kosten des ACS Druckkollektivs

Antrag:

Das 49. Studierendenparlament möge beschließen, dass die Produktionskosten des Kalenders von 2.735,38€ ausgezahlt werden.

Begründung:

Liebes Studierendenparlament,

wir haben den Auftrag für den Druck unserer Kalender an das ACS Druckkollektiv gegeben, nachdem das Angebot im StuPa beschlossen wurde. Dann kam die Rückmeldung, dass das Papier für die Umschläge teuer ist, als ursprünglich von dem Lieferanten angedacht. Wir haben kommuniziert, dass das Studierendenparlament diese Kosten erst einmal absegnen muss, dann kam der Bescheid, dass der Preis doch günstiger ist. All das haben wir in der letzten Sitzung schon berichtet und uns dazu entschieden, den Kalender nicht zu drucken, aufgrund der Tatsache, dass nur noch verhältnismäßig wenig Monate im Kalender integriert wären.

Nun hat uns die Nachricht von dem Kollektiv erreicht, dass obwohl die Druckerei auf dem Laufenden gehalten wurde, die Kalender doch gedruckt wurden und ausgeliefert werden. Die Druckerei möchte nun die Kosten gedeckt haben. Den genauen Verlauf findet ihr in der Stellungnahme des Kollektivs. Wir haben ebenfalls mit Herrn Ponwitz aus dem Justizariat gesprochen, er schätzt die Situation ähnlich ein, wie der Anwalt des Kollektivs. Auch er betont den Interpretationsspielraum und die Möglichkeit der Auslegung in beide Richtungen. Daher möchten wir uns nicht auf einen Rechtsstreit einlassen, den wir laut Einschätzung zweier Anwälte verlieren könnten und die Kosten weitaus teurer werden könnten als 3000 EUR. Sollten wir gewinnen, wird das Kollektiv vermutlich die Kosten tragen müssen, welches das Ende für sie bedeuten würde. Dies ist kein Schuldeingeständnis. Wir haben immer klar kommuniziert, was das Kollektiv ja auch schriftlich bestätigt. Trotzdem sehen wir hier aus solidarischen Gründen Grundlage die Kosten von 2.735,38€ zu tragen. Das Kollektiv macht dadurch keinen Gewinn,

aber es deckt immerhin die Kosten. Wir sehen hier die Schuld ganz klar bei der Kommunikation zwischen Kollektiv und Druckerei, sehen aber auch, dass wir die Kommunikation nicht telefonisch sondern schriftlich hätten führen sollen, um der Druckerei zu beweisen, dass uns die Schuld hier nicht trifft. Wir möchten aber auch aufgrund eines eventuellen Fehlers nicht das Aus eines Kollektives sehen, was diese Angebote sehr günstig für Einrichtungen wie unsere anbieten können. Die Kalender sind gedruckt und werden geliefert, dann können wir sie auch nutzen und verteilen. Niemand hat gewonnen, wenn die jetzt weggeschmissen werden und nachhaltig wäre diese Entscheidung auch nicht. Daher bitten wir das Studierendenparlament sich für die Begleichung der Rechnung zu entscheiden.

Viele Grüße

Lena Langwald und Katrin Greiner

Für den Walter Krämer AStA der Universität Siegen

Siegen, February 15th 2023

Initiative motion to pay the costs of the ACS printing collective.

Motion:

That the 49th Student Parliament resolve that the calendar production costs of €2,735.38 be paid.

Justification:

Dear Student Parliament,

we gave the order for the printing of our calendars to the ACS Druckkollektiv after the offer was decided in the StuPa. Then we got the feedback that the paper for the covers is expensive than originally thought by the supplier. We communicated that the student parliament first had to approve these costs, then came the message that the price was cheaper after all. All this we have already reported in the last meeting and decided not to print the calendar, due to the fact that only relatively few months would be integrated in the calendar.

Now the news has reached us from the collective that although the printer was kept in the loop, the calendars were printed after all and will be delivered. The printer now wants to have the

costs covered. You can find the exact course of events in the statement of the collective. We have also spoken to Mr. Ponwitz from the legal department, he assesses the situation similarly to the lawyer of the collective. He also emphasizes the room for interpretation and the possibility of interpretation in both directions. Therefore, we do not want to get involved in a legal dispute, which, according to the assessment of two lawyers, we could lose and the costs could be much more expensive than 3000 EUR. If we win, the collective will probably have to bear the costs, which would mean the end for them. This is not an admission of guilt. We have always communicated clearly, which the collective also confirms in writing. Nevertheless, we see here for solidarity reasons basis to bear the costs of 2,735.38€. The collective does not make a profit, but at least it covers the costs. We see the blame here quite clearly with the communication between the collective and the printer, but also see that we should have conducted the communication not by telephone but in writing to prove to the printer that we are not to blame here. However, we also do not want to see the end of a collective due to a possible error, which these offers can be very favorable for institutions like ours. The calendars are printed and delivered, then we can use and distribute them. Nobody has won if they are thrown away now and sustainable this decision would not be either. Therefore we ask the student parliament to decide to pay the bill.

Many greetings

Lena Langwald and Katrin Greiner

For the Walter Krämer AStA of the University of Siegen

Lieber AStA der Uni Siegen,
und sofern es noch weitergetragen wird, liebes Studierendenparlament,

erstmal wollen wir uns bedanken für die bisherigen Aufträge und die jederzeit freundliche & offene Kommunikation mit euch. Das ist nicht selbstverständlich.

Nun ist es so, dass wir nur ein kleines Ladenlokal haben und in Sachen Printmedien nur Digitaldruck in begrenzten Auflagen anbieten können, wie es bei Copyshops auch üblich ist. Eure letzte Anfrage haben wir daher, wie es ebenfalls in der Branche üblich ist, an einen Kooperationspartner, eine größere Offset-Druckerei in der Nähe, weitergeben müssen. Daraus ergab sich das ganze nervige Hin und Her von dem ihr mitbekommen habt. In anderen Fällen hatten wir bisher sehr gute Erfahrungen mit denen. Nachdem wir nun mit dieser Druckerei bzgl. eures Auftrags eine zwar chaotische aber immer noch freundliche und lockere Kommunikation hatten, erreicht uns jetzt die Nachricht (31.01.2023), dass sie eine Druckfreigabe von uns gehabt hätten und daher den Großteil der Kalender bereits produziert hatten. Nachdem sich nun die Geschäftsleitung beraten habe, werden sie jetzt auch den Rest drucken und an uns ab dem 13.02.2023 ausliefern. Es gelte der alte (günstigere) Preis, den sie mit uns ursprünglich vereinbart hatten.

Von euch hatten wir längst eine Absage bekommen und diese an die Druckerei weitergegeben. Entsprechende Schweißausbrüche bekamen wir als uns plötzlich diese Mail ereilte.

Glücklicher Weise kennen wir einen solidarischen Anwalt mit dem wir für den nächsten Tag einen Termin ausmachten, um uns zu beraten (01.02.2023). Dass die Druckerei im Fall von Annahme- und Zahlungsverweigerung in einen Rechtsstreit mit uns gehen wird, hält er für sehr wahrscheinlich. An diversen Punkten gibt es laut ihm zwar Unstimmigkeiten in der Kommunikation mit der Druckerei aber die Gefahr ist groß, dass wir im Falle eines Rechtsstreits bei der Auslegung rauskämen, wir hätten einen Vertrag geschlossen und seien daher vollumfänglich zahlungspflichtig. Zumindest aber sei es nicht unwahrscheinlich, dass wir Schadensersatz zahlen müssen.

Das Problem ist: Wenn wir einfach an die Druckerei zahlen, können wir unser Kollektiv auflösen. Wenn wir es auf einen Rechtsstreit ankommen lassen wohl auch, weil wir auf dem einen oder anderen Wege sowohl finanziell, wie auch nervlich zu viele Federn lassen werden. Für unseren kleinen Betrieb würde all dies wohl das Aus bedeuten, da wir krisenbedingt ohnehin am Existenzlimit kratzen.

Der Anwalt brachte aber auch folgenden Gedanken ein:

Hatte der AStA Siegen, denn schon einen Vertrag mit uns? Seiner Ansicht nach gilt etwa die gleiche Argumentation zwischen der Druckerei und uns auch zwischen uns und euch: Es habe einen Vertragsschluss gegeben, alles weitere Hin & Her waren Verhandlungen über Details des Vertrages. Der eigentliche Vertrag grundsätzlich galt noch als geschlossen.

Das hieße, nach der Argumentation unseres Anwalts wäre es logisch, parallel zu einem Rechtsstreit mit der Druckerei auch den Streit auch mit euch auszufechten, um, wenn auch nicht nervlich und sicher auch nicht bezogen auf unsere Reputation, so doch zumindest finanziell irgendwie einen Ausgleich zu erreichen.

Mit euch einen Rechtsstreit auszufechten ist natürlich massiv unsolidarisch und für uns völlig abwegig. Wir möchten das Ganze auf anderem Wege lösen und das bedeutet:

Wir müssen euch bitten das Angebot wie anfangs besprochen doch anzunehmen. Wir verzichten auf unseren ursprünglich veranschlagten Anteil und stellen euch lediglich die 2.735,38€, die wir an die Druckerei zahlen müssen, in Rechnung.

Bitte meldet euch, wenn ihr Rückfragen oder irgendeinen Klärungsbedarf habt. Wir sind auf jeden Fall erreichbar.

Alles Gute & viele Grüße
Euer ACS-Kollektiv